



Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1307/1 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.06.2006	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung

Sachverhalt:

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Kreistag über folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben der Haushaltsjahre 2005 und 2006 zu unterrichten:

Unterrichtung über eine Eilentscheidung des Landrates/Vertreters gem. § 60 NLO

Haushaltsstelle 1320.501000 – Bauunterhaltung der Relaissender – Feuerlöschwesen

16.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 10/2006

Seit ca. 25 Jahren betreibt der Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Sendeantenne des Relaissenders für Feuerwehr und Rettungsdienst in Bremervörde, Ernst-Bode-Str. 22. Der Sendeplatz wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Eigentümer beabsichtigt, das für den Sendeplatz zur Verfügung gestellte Gebäude abzureißen. Für die Umsetzung auf einen vom selben Eigentümer neu zur Verfügung gestellten Platz und für die Einhaltung von nach EU-Recht geforderten Sicherheitsvorschriften sind Kosten von 16.000 € erforderlich.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.041010 (Schlüsselzuweisung)

Unterrichtung über Fälle von unerheblicher Bedeutung nach § 89 NLO

Haushaltsstelle 4000.655000 – Kosten für externe Gutachten (GsiG) – Allgemeine Sozialverwaltung –

1.500,00 €

Genehmigungs-Nr. 36/2005

Durch die Übernahme von SGB II-Fällen bestand vermehrer Abstimmungsbedarf im Hinblick auf die Erwerbsfähigkeit Hilfebedürftiger.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4102.249000 (Rückzahlung von Darlehn)

Haushaltsstelle 2921.521000 – Einrichtung, Filme, Zubehör – Kreisbildstellen

800,00 €

Genehmigungs-Nr. 37/2005

Für die Medienzentren sind im Laufe des Jahres 2005 zweckgebundene Spenden in Höhe von 800 € eingegangen, die in der Haushaltsstelle 2921.178100 außerplanmäßig vereinnahmt wurden. Um der zweckgebundenen Verwendung Rechnung tragen zu können, waren entsprechende Mittel überplanmäßig zu bewilligen.

Deckung: Außerplanmäßige Einnahmen bei der Haushaltsstelle 2921.178100 (Spenden)

Haushaltsstelle 4400.758100 – Hilfe zur Pflege an Beschädigte in Einrichtungen – Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG – ohne Sonderfürsorge –

5.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 38/2005

Eine Antragstellerin hat Anspruch auf Hilfe zur Pflege an Beschädigte. Dieser Fall war bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2005 noch nicht bekannt, so dass kein Ansatz in entsprechender Höhe veranschlagt werden konnte. Die Kosten werden nachträglich zu 80 % vom Land erstattet.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4102.249000 (Rückzahlung von Darlehen)

Haushaltsstelle 1110.670000 – Krafftahrtbundesamtanteil (Führerscheingebühren, Registerauskunft) – Straßenverkehrsamt –

632,70 €

Genehmigungs-Nr. 43/2005

Aufgrund der gestiegenen Anzahl von abgegebenen Führerscheinanträgen erhöhte sich auch der an das Krafftahrtbundesamt abzuführende Gebührenanteil.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1110.101000 (Verwaltungsgebühren)

Haushaltsstelle 4420.755000 – Wohnungshilfe – Sonderfürsorge nach dem BVG –

3.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 1/2006

Ein Antragsteller hat durch Bewilligung der Hauptfürsorgestelle Anspruch auf Wohnungshilfe. Dieser Fall war bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2006 noch nicht bekannt, so dass kein Ansatz in entsprechender Höhe gebildet werden konnte. Die Ausgaben werden nachträglich zu 100 % vom Land erstattet.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4420.161000 (Erstattung vom Land)

Haushaltsstelle 1110.540100 – Versicherungsbeiträge – Verkehrsamt –

300,00 €

Genehmigungs-Nr. 2/2006

Gemäß § 68 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes hat der Versicherer Anspruch auf die Versicherungsprämie der laufenden Versicherungsperiode, wenn der versicherte Gegenstand nach einem Totalschaden entfällt. Das Verkehrsrädergerät in Brüttendorf musste nach einem Totalschaden am 10.06.2005 ausrangiert werden. Die Versicherung hat nunmehr die Prämie für das ersatzbeschaffte Gerät nachträglich für die Zeit vom 14.07. bis 31.12.2005 in Rechnung gestellt.

Deckung: Außerplanmäßige Einnahmen bei der Haushaltsstelle 8800.155000 (Erstattung von den Stadtwerken)

Haushaltsstelle 1400.521000 – Erwerb von Ausrüstungs- und Einrichtungsgegenständen – Katastrophenschutz –

10.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 3/2006

Mittel für die vorsorgliche Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für den Personenschutz im Falle des Eintritts der Vogelgrippe.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.041010 (Schlüsselzuweisung)

Haushaltsstelle 7810.718300 – Zuschuss für das Kuratorium für Wirtschaftsberatung (Landwirtschaft) – Amt für Wirtschaft –

2.050,00 €

Genehmigungs-Nr. 4/2006

Zuschuss zum Kuratoriumsvergleich 2005 gemäß Finanzausschussbeschluss vom

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2501.140000 (Mieten und Pachten)

Haushaltsstelle 1400.521000 – Erwerb von Ausrüstungs- und Einrichtungsgegenständen – Katastrophenschutz –

3.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 5/2006

Bereitstellung von weiteren Mitteln für das Einsammeln und Untersuchen von aufgefundenen Vögeln.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.041010 (Schlüsselzuweisung)

Haushaltsstelle 1400.935000 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – Katastrophenschutz –

9.900,00 €

Genehmigungs-Nr. 6/2006

Die kreiseigene Feldküche der Schnelleinsatzgruppe Verpflegung/Betreuung in Zeven ist nicht mehr einsatzbereit. Ersatzteile sind durch den Hersteller nicht mehr lieferbar. Als Ersatz ist vorgesehen, einen Anhänger mit vorhandener Kochausrüstung auf Feldküchenleistung (Mahlzeiten für ca. 250 Personen) aufzurüsten. Hierfür reicht der vorhandene Ansatz von 8.000 € nicht aus.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1320.935000 (Ausrüstung für die Kreisfeuerwehrbereitschaft)

Haushaltsstelle 3650.416000 – Leistungen an Zivildienstleistende – Archäologie und Frühgeschichte –

2.400,00 €

Genehmigungs-Nr. 7/2006

Zur Erledigung von administrativen Arbeiten in der Kreisarchäologie im Herbst und in den Wintermonaten soll ein Zivildienstleistender ab 01.08.2006 beschäftigt werden. Die Archäologische Gesellschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. stellt hierfür einen Zuschuss in Höhe von 2.400 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des Bundeszuschusses ist die Beschäftigung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) damit kostenneutral.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 3650.178000 (Zuwendung der Archäologischen Gesellschaft)

Haushaltsstelle 1400.521000 – Erwerb von Ausrüstungs- und Einrichtungsgegenständen – Katastrophenschutz –

5.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 8/2006

Für das Einsammeln und die Untersuchung von aufgefundenen Waldvögeln waren weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.041010 (Schlüsselzuweisung)

Haushaltsstelle 2500.500100 – Unterhaltung der Dienst- und Mietwohnungen – Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule Bremervörde –

6.500,00 €

Genehmigungs-Nr. 9/2006

Aufgrund eines Mieterwechsels waren Renovierungsarbeiten an der Dachgeschosswohnung der PTA-Schule Bremervörde vorzunehmen bevor eine Neuvermietung erfolgen konnte.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.041010 (Schlüsselzuweisung)

Nachrichtlich: Vom Kreisausschuss wurden in seiner Sitzung am 31.05.2006 folgende außerplanmäßige Ausgaben im Wege der Eilentscheidung gem. § 60 NLO beschlossen:

Haushaltsstelle 6530.950000 – Baukosten – K110 Radweg Heeslingen-Meinstedt –

280.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 11/2006

Durch die nachträgliche Aufnahme der Maßnahme „K 110 Radweg Heeslingen-Meinstedt“ durch das Land Niedersachsen in das Jahresförderprogramm 2006 nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) war für die Durchführung der Maßnahme eine außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 280.000 € erforderlich. Der Finanzstärke des Landkreises entsprechend wird eine Förderung von 65 % in Aussicht gestellt. Nicht zuwendungsfähige Grunderwerbs- und Baukosten („Querungshilfe“ in der Gemeinde Heeslingen) werden von der Gemeinde Heeslingen zu 100 % finanziert. Die verbleibenden Restkosten teilen sich die Gemeinde und der Landkreis.

Eine Eilentscheidung des Kreisausschusses gemäß § 60 NLO war erforderlich, um mit der Maßnahme umgehend beginnen zu können.

Deckung: Außerplanmäßige Einnahmen bei den Haushaltsstellen 6530.361000 (Zuweisung nach dem GVFG) und 6530.362000 (Anteil der Gemeinde) sowie Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6520.951200 (Kostenanteil an den Radwegebaukosten)

Haushaltsstelle 6596.950000 – Baukosten – K 212 Radweg Lauenbrück-Fintel-Vahlde –

270.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 12/2006

Durch die nachträgliche Aufnahme der Maßnahme „K 212 Radweg Lauenbrück-Fintel-Vahlde“ durch das Land Niedersachsen in das Jahresförderprogramm 2006 und 2007 nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) war für die Durchführung der Maßnahme eine außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 270.000 € erforderlich. Der Finanzstärke des Landkreises entsprechend wird eine Förderung von 65 % in Aussicht gestellt.

Nicht zuwendungsfähige Grunderwerbs- und Baukosten („Querungshilfen“ in den Gemeinden Vahlde und Fintel) werden von den Gemeinden zu 100 % finanziert. Die verbleibenden Restkosten teilen sich Gemeinden und Landkreis.

Eine Eilentscheidung gemäß § 60 NLO war erforderlich, um mit der Maßnahme umgehend beginnen zu können.

Deckung: Außerplanmäßige Einnahmen bei den Haushaltsstellen 6596.361000 (Zuweisung nach dem GVFG) und 6596.362000 (Anteil der Gemeinden) sowie Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6520.951200 (Kostenanteil an den Radwegebaukosten)

Dr. Fitschen

